

Regierungsratsbeschluss

vom 20. August 2024

Nr. 2024/1276

Stadt Grenchen, Baudirektion, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung der Nasszellen der Doppelturnhalle Grenchen

1. Erwägungen

Die Stadt Grenchen, Baudirektion, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung der Nasszellen der Doppelturnhalle in Grenchen. Im April 2024 wurden im Rahmen der Sanierung der Schwimmhalle, im Untergeschoss die ersten sanitären Vorarbeiten durchgeführt. Dabei kamen diverse Schäden zum Vorschein. Da die Sanierung der Nasszellen in der Schwimmhalle Vorrang hat, ist in einer zweiten Etappe im Jahr 2025 die Sanierung der sanitären Anlagen und der Ersatz der Wasserleitungen der Doppelturnhalle im ersten Obergeschoss geplant. Für das Projekt sind Kosten in der Höhe von Fr. 362'500.00 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 171'000.00. Diese sind von einem pauschalen Nutzungsabzug in der Höhe von 50% betroffen, da die Turnhallen gleichermassen für den Vereins- und den Schulsport genutzt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stadt Grenchen, Baudirektion, wird gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 34'200.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 362'500.00 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 3 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.
- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83597) anzuweisen.

2

2.7 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/013274 (kein Papierversand)

Kant. Sportfachstelle

Stadt Grenchen, Baudirektion, Daniela Zürcher, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen